

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Gültig ab 01.10.2023)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge bezüglich der Bildungsangebote der SAL. Träger der SAL ist die HDS Handels- und Dolmetscherschule St. Gallen AG, St. Gallen

2. Anmeldung / Vertragsschluss

Die SAL legt die minimale und maximale Teilnehmerzahl pro Angebot/Kurs fest. Die Plätze werden in der Reihenfolge des Eingangs der rechtsgültigen Anmeldungen vergeben. Die Zulassungsbedingungen sind den Ausschreibungen der jeweiligen Angebote zu entnehmen.

Als rechtsgültige Anmeldung gilt der Zugang des unterschriebenen Anmeldeformulars oder die elektronische Anmeldung für ein Angebot (per E-Mail oder über die Webseite).

Mit der rechtsgültigen Anmeldung kommt der Vertrag über die Teilnahme des Kunden am Kurs zustande. Massgebend für die Modalitäten der Kursdurchführung ist die jeweilige Kursausschreibung.

Der Vertrag fällt ohne Kostenfolgen nachträglich dahin, wenn bis zum Kursbeginn die minimale Teilnehmerzahl nicht erreicht oder die maximale Teilnehmerzahl überschritten wird und die Anmeldung eines Kunden nicht mehr berücksichtigt werden kann. Die SAL teilt dies den betroffenen Kunden vor Kursbeginn mit. Bereits bezahlte Kursgelder werden in diesem Fall rückerstattet.

3. Anpassung von Kursen

Die SAL behält sich das Recht vor, Kurse zusammenzulegen sowie die Lehrperson oder während des Kurses auszuwechseln und den Durchführungsort innerhalb des Standortes zu ändern.

Es besteht kein Entschädigungsanspruch des Kunden bei Absage einzelner Lektionen, Verschiebungen oder Programmanpassungen, wenn die SAL die dazu führenden Umstände nicht zu vertreten hat (zum Beispiel bei Krankheit einer Lehrperson).

4. Einstufung (nur Sprachkurse)

Vor dem Kursbeginn oder am ersten Kurstag findet ein Einstufungstest statt. Aufgrund der Resultate wird dem Kunden das Niveau empfohlen. Ein Einstufungstest ohne anschliessenden Kursbesuch ist gegen eine Gebühr von CHF 40.- möglich.

5. Preise, Zahlung

Für die Preise der Kurse sowie allfällige Ermässigungen sind die jeweiligen Kursausschreibungen massgebend.

Das Kursgeld wird bei Zugang der Rechnung fällig. Der in der Rechnung angegebene Zahlungstermin (in der Regel 14 Tage ab Rechnungszugang) ist verbindlich. Mit Verstreichen des Zahlungstermins in der Rechnung gerät der Kunde ohne weiteres in Verzug.

Die Vereinbarung einer Ratenzahlung durch gesonderte Vereinbarung ist schriftlich abzuschliessen. Bitte kontaktieren Sie dafür die Schulleitung.

Kommt ein Kunde trotz Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, kann die SAL ihn nach der 2. Mahnung vom Kurs und/oder von einer Prüfung ausschliessen. Die vollständige Bezahlung des Kursgeldes ist Voraussetzung für die Ausstellung aller Kurs- oder Leistungsbestätigungen.

6. Einstieg in ein laufendes Angebot

Sofern ein freier Platz besteht, kann ein Kunde nach Absprache mit der Leitung des jeweiligen Angebots in einen laufenden Kurs einsteigen. Über einen allfälligen Preisnachlass einigen sich die Parteien gesondert.

7. Kursbestätigung

Auf Wunsch erhalten Kursbesucher nach Besuch von mind. 80 Prozent der Lektionen eines Angebotes einen Eintrag im Bildungspass des Schweizerischen Verbandes für Weiterbildung (SVEB). Dieser kann gegen eine Gebühr von CHF 5.- gekauft werden. Im Nachhinein gewünschte Kursbestätigungen oder Zertifikate (bis 3 Monate nach Kursende) sind kostenlos. Danach sind diese Unterlagen kostenpflichtig für CHF 50.- erhältlich. Erstellen von Kurshandbüchern oder Auflistung von Kursen kosten CHF 100.-.

8. Privatlektionen, Begleitangebote

Wenn Privatlektionen oder Begleitangebote, die bereits gebucht worden sind, nicht wahrgenommen werden können, ist dies der betroffenen Lehrperson und dem Sekretariat spätestens 24 Stunden im Voraus mitzuteilen. Lektionen, die nicht in der genannten Frist abgesagt werden, werden verrechnet und können nicht nachgeholt werden.

9. Kantonale und staatliche Subventionen

Informationen zu kantonalen oder staatlichen Subventionen erteilt die zuständige Abteilungsleitung oder das Sekretariat.

10. Prüfungs- und Studienreglemente

Soweit ein Angebot der SAL ein Prüfungs- oder Studienreglement beinhaltet, ist dieses verbindlich; bitte beachten Sie die entsprechenden Hinweise in den Ausschreibungen. Die Kursbesucher haben den administrativen Anweisungen der Lehrperson sowie des Sekretariats zu folgen, die im Rahmen der Durchführung eines Angebotes oder Kurses gegeben werden.

11. Abmeldung vor Beginn des Angebotes

Möchte ein Kunde von einem Angebot zurücktreten, für das er sich schon angemeldet hat, ist die Abmeldung der SAL umgehend schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Der Kunde schuldet diesfalls eine Rücktrittsgebühr. Für deren Höhe massgebend ist der tatsächliche Eingang der Abmeldung beim Sekretariat (nicht Poststempel). Die Rücktrittsgebühr beträgt:

<u>Abmeldezeitpunkt</u>	<u>Rücktrittsgebühr</u>
Bis 31 Tage vor Kursbeginn	CHF 50.- (Unkostenbeitrag)
30 bis 15 Tage vor Kursbeginn	25 % des Kursgeldes
14 bis 8 Tage bis Kursbeginn	50 % des Kursgeldes
7 Tage bis Kursbeginn	75 % des Kursgeldes
Ab Kursbeginn und später	100 % des Kursgeldes

In schwerwiegenden, unvorhersehbaren Ausnahmefällen kann die SAL nach eigenem Ermessen eine individuelle Lösung mit dem Kunden erarbeiten.

12. Allgemeiner Haftungsausschluss

Die Haftung der SAL ist, soweit gesetzlich erlaubt, ausgeschlossen. Insbesondere erfolgt das Benützen der Räume auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann die SAL nicht haftbar gemacht werden. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder Grobfährlässigkeit sowie bei Personenschäden sowie dort, wo das Gesetz eine zwingende Haftung vorsieht.

Die Kunden sind selbst für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich.

13. Schlussbestimmungen

Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung können nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung der anderen Partei auf einen Dritten übertragen werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder unvollständig sein oder sollte die Erfüllung unmöglich werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Teile des Vertrages nicht beeinträchtigt. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, unverzüglich die unwirksame Bestimmung durch eine zulässige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht am nächsten kommt. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen der SAL und dem Kunden gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist St. Gallen.